

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und F.D.P.**

- Drucksache 13/3042 -

Ökologische Konzepte für die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin

A. Problem

Die Planung der Hauptstadt Berlin mit dem Umbau des Reichstagsgebäudes, den Neubauten für den Deutschen Bundestag, den Regierungsbauten und den Wohnungsbauvorhaben des Bundes bietet die Chance für ein beispielhaftes Signal für eine umweltfreundliche Bauweise und Nutzung der Gebäude sowie für eine architektonisch integrierte Nutzung erneuerbarer Energien. Durch den vorliegenden interfraktionellen Antrag sollen entsprechende Anforderungen an die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin gestellt und die Bundesregierung zu einem Bericht bis Ende 1996 aufgefordert werden.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt einstimmig, den interfraktionellen Antrag unverändert anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Anträge auf Änderung oder Ergänzung des interfraktionellen Antrags wurden im Ausschuß nicht gestellt.

D. Kosten

wurden im Ausschuß nicht ermittelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 13/3042 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Juni 1996

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Wilma Glücklich

Berichterstatterin

Peter Conradi

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wilma Glücklich und Peter Conradi

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 71. Sitzung am 23. November 1995 den Antrag in Drucksache 13/3042 im vereinfachten Verfahren dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ältestenrat zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 31. Sitzung am 13. März 1996 eine öffentliche Anhörung unter Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Baukommission des Ältestenrates und der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ durchgeführt. Dabei nahmen Sachverständige der einschlägigen Fachrichtungen nicht nur zum interfraktionellen Antrag in Drucksache 13/3042 Stellung, sondern gaben auch eine Beurteilung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammengestellten „Ökologischen Planungskriterien der Bundesregierung für Baumaßnahmen in Berlin“ ab. Diese Zusammenstellung umfaßt die konzeptionellen Vorgaben zu den ökologischen Planungskriterien, die Beratungsunterlagen der Bundesbaugesellschaft mit Empfehlungen zur Begrenzung des Energiebedarfs und mit den Entwurfsanforderungen „Energetische Gebäudequalität und Energieversorgung für die Gebäude des Deutschen Bundestages im Spreebogen“, den „Leitfaden zur energetisch, ökologisch und wirtschaftlich ausgewogenen Gestaltung der Neubauten für Oberste Bundesbehörden in Berlin“, die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (Auszug K 14 – Umweltschutz)“ und eine Beschreibung der Aufgabenstellung des Energiebeauftragten der Bundesregierung.

Prof. Dr. Karl A. Gertis, Universität Stuttgart, legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf das Energieverhalten der Bauten und schlug eine Unterschreitung der Wärmeschutzverordnung um 30 v. H. für die Berliner Bauten vor. Ökobilanzen seien mit Vorsicht zu verwenden. In Deutschland zugelassene und bewährte Baustoffe sollten in Berlin nicht fehlen.

Prof. Dr. Uta Hassler und Prof. Dr. Achim Hettler, beide von der Universität Dortmund, Fakultät Bauwesen, betonten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme den Grundsatz der Nachhaltigkeit, unterstrichen die Notwendigkeit von Werterhaltungsstrategien und plädierten u. a. dafür, bauliche Probleme weitgehend durch eine intensivere Umnutzung und die systematische Instandhaltung der vorhandenen Substanz zu lösen.

Prof. Dr. Gerhard Hausladen, Universität Kassel, trat für ein menschengerechtes Bauen ein. Die Gebäude sollten weitgehend natürlich gelüftet werden können. Baumaterialien seien so auszuwählen, daß sie das Wohlbefinden der Menschen nicht beeinträchtigen. Die Beheizung der Gebäude solle mit möglichst niedrigem Energieaufwand betrieben werden. Die Vorgaben der Bundesregierung sollten in verschiedenen Punkten präzisiert werden.

Dipl.-Ing. Reinhard Großmann befaßte sich vor allem mit der Verwendung von Baustoffen, ging aber auch auf die anderen im interfraktionellen Antrag aufgeführten Punkte ein.

Zu den Einzelheiten, auch zu den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Unterlagen und zu den Darlegungen der Vertreter der Bundesregierung wird auf das Kurzprotokoll Nr. 31 des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 12. Juni 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS einstimmig beschlossen.

Die Baukommission des Ältestenrates hat mit Schreiben ihres Vorsitzenden vom 25. Juni 1996 auf die Mitberatung verzichtet.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 12. Mai 1996 beraten und empfiehlt einstimmig dessen unveränderte Annahme.

Bonn, den 27. Juni 1996

Wilma Glücklich	Peter Conradi
Berichterstatterin	Berichterstatter

